



öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 16.10.2024

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Dagmar Langhammer, stv. Amtsleiterin Amt 54
Vorlagennummer: 2024/54/445

TOP 5

Haushaltsplanaufstellung - Budget Amt 54; gutachtliche Empfehlung

Sachverhalt:

Budgetbericht 2025 Verwaltungshaushalt

Amt 54 Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport

Budgetnummer	Bezeichnung
541	Kindertagesbetreuung

1. Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

1.1. Amtsbudget Abweichung Ansatz 2025/Rechnungsergebnis 2023

	Ansatz 2025	Rechnungsergebnis 2023	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	25.214.800	23.681.012	1.533.788 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	36.980.700	34.056.095	2.924.605 ↗
Zuschussbedarf (-))/Überschuss (+)	-11.272.900	-10.375.083	-897.817 ↘

1.2. Budgetvolumen für das Unterbudget 541 – Kindertagesbetreuung

	Planansatz 2025	RE 2023	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	20.504.600,00	19.239.892,65	1.264.707,35 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	30.933.700,00	28.393.451,41	2.540.248,59 ↗

	Planansatz 2025	RE 2023	Differenz
Zuschussbedarf (-))/Überschuss (+)	-10.029.100,00	-9.153.558,76	-875.541,24 ↘

543 – Sport

	Planansatz 2025	RE 2023	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	110.000,00	118.597,15	-8.597,15 ↘
Ausgaben Verwaltungshaushalt	649.200,00	1.056.759,65	-407.559,65 ↘
Zuschussbedarf (-))/Überschuss (+)	-534.800,00	-938.162,50	403.962,50 ↗

544 – Digitale Bildung

	Planansatz 2025	RE 2023	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	600,00	337,50	262,50 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	507.500,00	337.342,61	170.157,39 ↗
Zuschussbedarf (-))/Überschuss (+)	-456.900,00	-337.005,11	-119.894,89 ↘

545 – Schulen

	Planansatz 2025	RE 2023	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	4.599.600,00	4.322.184,70	277.415,30 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	4.890.300,00	4.268.541,29	621.758,71 ↗
Zuschussbedarf (-))/Überschuss (+)	-252.100,00	53.643,41	-305.743,41 ↘

2. Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele des Stadtrates für den Aufgabenvollzug und die Haushaltswirtschaft des Amtes

„Zusammenleben aktiv gestalten“

Sport

Die Sportverwaltung der Stadt Kempten fokussiert sich auf die Förderung des Sports im Rahmen des Sportentwicklungsplanes. Den Sportvereinen und Bürgern und Bürgerinnen soll ein attraktives Sportangebot geboten werden können. Dazu zählt neben der zur Verfügungstellung geeigneter Sport- und Bewegungsräume, die Organisation von Sport- und Bewegungsangeboten sowie die kommunale Sportförderung. Ein wichtiges Ziel bleibt auch, die bestehende Vereinslandschaft zu stärken.

Digitale Bildung

Das Sachgebiet „Digitale Bildung“ widmet sich weiterhin allen Themen rund um die Digitalisierung der Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Kempten (Allgäu) und dem damit verbundenen Aufbau und der Festigung einer digitalen Bildungsinfrastruktur.

Hierzu werden in Zusammenarbeit mit den Schulen die erforderlichen Medienkonzepte bewertet, Bedarfsanalysen an den Schulen durchgeführt und die Inanspruchnahme staatlicher Förderprogramme vorbereitet.

Schulen

Die Gebühren für die Mittagsbetreuung sowie die Gebühren für die Ferienbetreuung werden, wie im Ausschuss für Schule und Sport am 24.04.2024 beschlossen, zum Schuljahr 2024/2025 (2110.1189, 2110.1194) erneut angepasst. Zum Schuljahr 2024/2025 hat der Freistaat Bayern die Förderbeträge für die Mittagsbetreuung, die offene und gebundene Ganztagschule erneut erhöht (2110.1619). Gleichzeitig wurde auch der kommunale Mitfinanzierungsanteil zur Ganztagsbetreuung an Schulen angepasst (2110.5793).

Die Kosten für die Schülerbeförderung sowie die Unterrichtsfahrten müssen für das kommende Haushaltsjahr erhöht werden (2900.6390, 2110.6319, 2130.6319, 2201.6319, 2202.6319, 2351.6319, 2352.6319, 2353.6319). Zusätzliche Kosten entstehen insbesondere durch die erforderliche EU-weite Ausschreibung Schülerbeförderung und Unterrichtsfahrten zum Schuljahr 2025/2026. Zuletzt wurden die Schülerbeförderung sowie die Unterrichtsfahrten zum Schuljahr 2018/2019 ausgeschrieben. Es ist davon auszugehen, dass die seinerzeit erzielten Ausschreibungsergebnisse nicht mehr erreicht werden können.

Die Höhe der pauschalen Zuweisungen zur Schülerbeförderung gemäß Art. 10 BayFAG wird durch den Freistaat Bayern festgelegt und fußt zum einen auf der Anzahl der berechtigten Schüler und zum anderen auf den Kosten, die für die Schülerbeförderung anfallen. Kostensteigerungen in der Schülerbeförderung im Haushaltsjahr 2025 wirken sich auf den Finanzausgleich jedoch erst im Jahr 2027 aus, nachdem die Aufwendungen für die Schülerbeförderung laut Jahresrechnungsstatistik Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleichs ist.

3. Erläuterungen der wesentlichen Einnahmen-/Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes

Kernfunktion ist die Sicherstellung und die konsequente Weiterentwicklung der Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesbetreuung, Sport, Digitale Bildung und Schulen.

Institutionelle Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege

- Kommunale Bedarfsplanung als Teilbereich der Jugendhilfeplanung
- Betriebserlaubnisverfahren
- Entwicklung von Raumprogrammen
- Finanzierungsregelungen nach BayKiBiG
- Investitionskostenzuschüsse
- Beratung der Einrichtungen und Fachaufsicht über selbige
- Übernahme von Elternbeiträgen und des Kindertagespflegeentgeltes
- Pädagogischer Fachdienst, Vermittlung und Begleitung der Kindertagespflege
- Fachberatung
- Schulung und Fachanleitung für Kindertagespflege
- Steuerung von Ersatzbetreuungsangeboten für die Kindertagespflege
- Steuerung des Online-Anmeldeverfahrens über das Portal "Little Bird

Sport

- Sportentwicklungsplanung
- Zusammenarbeit mit Sportvereinen und -verbänden
- Verwaltung der städtischen Freisportanlagen und der Dreifachsporthalle
- Zuschusswesen und Sportlerehrungen
- Koordination der Sporthallenbelegung sowie der durch Vereine genutzten Freisportanlagen
- Organisation und Koordination von regionalen bis hin zu internationalen Sportveranstaltungen
- Mitwirkung bei bedeutenden sportlichen Veranstaltungen

Digitale Bildung

- Steuerung des Pädagogischen Medienzentrums
- Koordination einer zukunftsfähigen digitalen Bildungslandschaft in allen staatlichen bzw. kommunalen Schulen und dem Sonderpädagogischen Förderzentrum (Agnes-Wyssach-Schule)
- Begleitung von Fördermaßnahmen rund um das Thema „Digitale Bildung“
- Entwicklung von Standards
- Beschaffungsmaßnahmen

- Unterstützung der „Digitalen Bildungsregion“ Kempten (Allgäu)

Weitere Zielsetzungen werden in enger Absprache mit den Schulen vor Ort erarbeitet

Schulen

- Schulentwicklungsplanung incl. Entwicklung von Schulbauprogrammen
- Erarbeitung von pädagogischen Raumfunktionsbüchern
- Schülerfördermaßnahmen
- Gastschulangelegenheiten
- Schülerbeförderung
- Projektarbeit
- Strukturelle Ausrichtung der Ganztagsbetreuungsangebote an Schulen incl. Qualitätssicherungsmaßnahmen

Zusätzlich ist im Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport auch die Geschäftsführung des Schulverbandes für das Sonderpädagogische Förderzentrum verortet.

Im Amt angesiedelt ist auch die Stabstelle „Kinder forschen – Netzwerk Kempten (Allgäu)“.

4. Erläuterungen der Besonderheiten

(z. B. Schwerpunkte bei Einnahmen und Ausgaben, außerordentliche Maßnahmen, besondere Ausgabearten wie Bauunterhalt, Zuschüsse, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffungen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung etc.)

Kindertagesbetreuung

Siehe alle Ausführungen unter Punkt 2 (Aufgabenvollzug).

Die Betriebsträgervereinbarungen sehen derzeit keinen monatlich einzuhaltenden Anstellungsschlüssel vor. Es ist nur noch ein über das Jahr einzuhaltender durchschnittlicher Anstellungsschlüssel einzuhalten. Aus diesem Grunde sind auf der Haushaltsstelle 4645.1680 weniger Rückzahlungen der Träger zu erwarten. Insgesamt werden die Ausgaben im Rahmen der Betriebsträgervereinbarungen steigen, da die Zuschüsse sich an dem Basiswert orientieren, der sich in 2025 um ca. 3 % erhöhen wird.

Die Honorare für wichtige Fortbildungen des Personals in den Einrichtungen zur Erhaltung und Förderung der Qualität sind ebenso wie andere Dienstleistungen gestiegen. Aufgrund des Fachkräftemangels finden sich nur noch schwer geeignete Anbieter von Fortbildungen.

Digitale Bildung

In den Bereichen Pädagogisches Medienzentrum, zentrale Administration und Schulen wird weiterhin ein unveränderter Digitalisierungsbedarf verzeichnet.

Auf der Haushaltsstelle 2000.5320 (Mietkosten Drucker) kann der Ansatz aufgrund von Schätzungen unter Berücksichtigung des bisherigen Verbrauchs um jährlich 50.000 Euro

gekürzt werden. Der Ansatz reduziert sich in den Jahren 2025 bis 2027 jeweils von 110.000 Euro auf 60.000 Euro.

Insgesamt erhoffen wir langfristig eine Kostenreduktion bzw. Planungssicherheit durch Standardisierung weiterer IT-Ausstattungen.

Sport

Die kommunale Sportförderung, die eine freiwillige Leistung der Stadt Kempten darstellt, liegt seit Jahren auf einem hohen Niveau, zuletzt in 2023 bei ca. 2 Millionen. Die Sportförderung unterstützt die Vereine direkt bei den stark gestiegenen Ausgaben, hilft den sportlichen Betrieb abzusichern und leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des sportlichen Nachwuchses und damit der Zukunft der Vereine.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der Notwendigkeit, finanzielle Mittel effizienter zu nutzen, muss die Sportförderung im kommenden Haushaltsjahr reduziert werden. Dies soll durch eine ausgewogenere Verteilung der Gelder auf die verschiedenen Bereiche sichergestellt werden, ohne die Kernfunktionen der Sportlandschaft nachhaltig zu gefährden.

Die stark gestiegenen Kosten für den Cambodunum - Cup können im Haushalt nicht mehr abgebildet werden. Der Ansatz wird im Rahmen der Konsolidierung gekürzt. Es gibt Überlegungen das Veranstaltungsformat in einer anderen kostengünstigeren Form wieder aufzugreifen.

Die Übernahme der Eismieten wurde zuletzt nach Beschluss im Ausschuss für Schule und Sport aus dem Jahr 2022 geregelt. Aufgrund des starken Anstieges der Eismieten für die Eishalle und des Anstiegs der Nutzungszeiten des ESC ist der derzeitige Ansatz in Höhe von 95.000 Euro auf der Haushaltsstelle 5500.7090 nicht ausreichend und muss auf künftig gedeckelte 120.000 Euro erhöht werden.

Schulen

Siehe Ausführungen unter Punkt 2.

Zum Schuljahr 2024/2025 hat der Freistaat Bayern die Förderbeträge für die Mittagsbetreuung, die offene und gebundene Ganztagschule erhöht (2110.1619). Diese Förderbeträge werden von der Stadt in gleicher Höhe mitfinanziert. Eine entsprechende Anpassung ist erfolgt.

Der bisherige Ansatz für die Kosten der Schülerbeförderung wird aufgrund der zu erwartenden Ergebnisse der EU-weiten Ausschreibung zum Schuljahresbeginn 2025/2026 nicht mehr realistisch sein.

Die Höhe der pauschalen Zuweisungen zur Schülerbeförderung gemäß Art. 10 BayFAG wird durch den Freistaat Bayern festgelegt.

Insgesamt hat das Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport nach aktuellem Stand im Jahr 2025 einen Zuschussbedarf in Höhe von 11.272.900 Euro.

Davon entfallen

- **10.029.100,00 Euro auf das Unterbudget 541 Kindertagesbetreuung**
- **534.200,00 Euro auf den Bereich Sport**
- **456.900,00 Euro auf den Bereich 544 Digitale Bildung**
- **252.100,00 Euro auf den Bereich 545 Schulen**

Gutachtliche Empfehlung:

siehe Gesamtbeschluss.

Anlagen:

Präsentation